

der Umgang mit Fördermitteln

Erhält Ihr Verein öffentliche Fördermittel, ist das nicht selten mit Auflagen verbunden. Manchmal muss Ihr Verein einen Eigenanteil tragen oder eine bestimmte Anzahl von Teilnehmern ist erforderlich. Wenn ein Verein dann die Voraussetzungen nur knapp nicht erfüllt, kann schnell die Idee aufkommen: „Wir korrigieren die Zahlen ein bisschen nach oben und alles ist gut!“ Doch das ist es natürlich nicht, wie ein Urteil des saarländischen Verwaltungsgerichts zeigt.

Im entschiedenen Fall (Urteil vom 17.12.2015, Az. 3 K 319/13) hatte ein gemeinnütziger Verein ein jährliches Sommerzeltlager für Jugendliche durchgeführt. Hierfür erhielt er jährlich Fördermittel von der Stadt. Bei einer Überprüfung stellte diese fest, dass der Verein geschummelt hatte: Die Teilnehmerlisten waren nicht korrekt. In den Listen hatten die (angeblichen) Teilnehmer mit ihrer Unterschrift die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung über den gesamten Zeitraum bestätigt. Teilweise aber hatten die dort mit Name, Adresse und Geburtsdatum aufgeführten Jugendlichen erst gar nicht an der Freizeit teilgenommen oder nur für eine kurze Zeit und nicht für die gesamte Dauer.

Geprüft wurde die Maßnahme 2012. Nun wollte die Stadt natürlich die Unterlagen früherer Freizeiten sehen. Der Vorstand aber sagte, dass es die nicht mehr gäbe. Prompt forderte die Stadt das gesamte Geld seit 2008 zurück und bekam vor Gericht Recht, zumal ein Vorstandsmitglied in einem Gespräch mit der Stadt verlautbart hatte, dass auch in früheren Jahren die Teilnehmerlisten gefälscht worden seien.

Empfehlung: Lieber ehrlich bleiben!

Abgesehen davon, dass dieses Vorstandsmitglied seinem Verein gegenüber einen echten Bock geschossen hat, ist ein solches Verhalten des Gesamtvorstands, nämlich das Fälschen von Angaben, um Fördermittel zu erhalten, für die Vereinszukunft alles andere als förderlich. Denn auch wenn Sie vielleicht einen schon scheinbar sicheren Fördertopf verlieren sollten oder eine nicht ganz so üppige Ausschüttung erhalten: Schummeln kann richtig teuer werden. Um die knapper werdenden Fördermittel buhlen viele Vereine. Ist Ihrer erst einmal als unseriös oder gar als betrügerisch enttarnt, kann es Jahre dauern, bis er sich von diesem ramponierten Ruf erholt. Und auch für Sie als Vorstand ist das mit Blick auf mögliche Haftungsrisiken ein wirklich heißes Eisen.

Beispiel:

Ihr Verein erhält zweckgebundene staatliche Fördermittel. Der Vorstand beachtet bei der Mittelverwendung entweder die Zweckbindung oder die Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid schuldhaft nicht und die Förderung wird daher widerrufen.

Die Folge:

Der Verein muss die Fördermittel zurückzahlen. Entsteht dadurch ein Schaden beim Verein, kommt ein Ersatzanspruch gegen den Vorstand infrage.

Was aber können Sie tun, wenn Ihr Verein feststellt, dass er die Förderbedingungen nicht erfüllt? Der einst berühmteste Manager der Welt, Lee Iacocca, hatte ein Motto, das in diesem Zusammenhang der beste Rat ist: „Man muss mit den Leuten reden!“ Das heißt: Gehen Sie in die Offensive, wenn Sie merken, dass Sie Förderbedingungen nicht erfüllen können. Sprechen Sie mit den Beteiligten, erklären Sie ihnen die Sachlage und verdeutlichen Sie ihnen auch, was die ausbleibende Förderung für Ihren Verein bedeutet. Sprechen Sie auch darüber, wie Sie – angepasst an die neuen Gegebenheiten und vielleicht in etwas abgespeckter Form – die ersehnte Unterstützung möglicherweise doch noch erhalten können. Offenheit ist hier alles – und sie ist nicht selten auch von Erfolg gekrönt.

Aus welchen Fördertöpfen gibt es Geld für Ihren Verein?

Welche Förderung Sie beantragen (können), hängt natürlich auch von den Gegebenheiten und Bedürfnissen Ihres Vereins ab.

Generell aber gibt es aus öffentlichen Fördertöpfen Unterstützung für folgende Maßnahmen:

- Investitionen (Bau eines Vereinsheims, Bau eines Übungsraumes etc.),
- Zuschuss für den Unterhalt vereinseigener Anlagen,
- Zuschuss für die Förderung der Jugendarbeit,
- Zuschuss für die Teilnahme an Wettkämpfen,
- Zuschuss zu den Personalkosten,
- Zuschuss für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern,
- Zuschuss für ein Vereinsjubiläum,
- Anschaffung von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen,
- Förderung für die laufende Vereinsarbeit.

Für all diese Dinge können Sie öffentliche Fördergelder beantragen. Dazu müssen Sie jedoch auch noch wissen, dass es grundsätzlich zwei unterschiedliche Arten der Förderung gibt:

- A. *die institutionelle Förderung (dabei wird Ihr Verein ohne spezielle Zuordnung der Fördergelder gefördert),*
- B. *die Projektförderung (dabei wird ein spezielles Projekt Ihres Vereins gefördert, z. B. Sommerfreizeit der Jugendlichen oder Seniorenarbeit im Sportverein).*

Wichtig: Die Förderkriterien beachten

An jeden Fördertopf sind bestimmte Bedingungen gebunden, die erfüllt sein müssen, damit die dazugehörigen Mittel ausgeschüttet werden. Die Chancen, Fördermittel zu erhalten, steigen dementsprechend, wenn Ihr Projekt möglichst exakt den Förderkriterien entspricht. Deshalb sollten Sie sich vor Antragstellung genauestens mit diesen Kriterien auseinandersetzen. Damit sorgen Sie für Sicherheit auf allen Seiten – und für maximale Reputation für Ihren Verein.